

**Satzung**  
**über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

der Ortsgemeinde 56244 Maxsain

vom 15.08.2005

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**  
**Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

**§ 3**  
**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

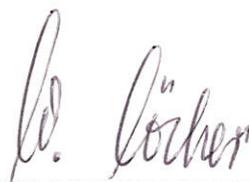
**§ 4**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.06.1990 außer Kraft.

56244 Maxsain, 15.08.2005



  
\_\_\_\_\_  
(Willi Löcher)  
Ortsbürgermeister

## Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

### 1. Gebühren für Grabstellen Friedhof Maxsain:

	<u>Allgemein: mit Rahmen</u>	<u>Besondere: ohne Rahmen</u>
1.1 Einzelgrab bis zum 5. Lebensjahr:	50,00 €	50,00 €
1.2 Einzelgrab ab dem 5. Lebensjahr:	200,00 €	100,00 €
1.3 Doppelgrab:	350,00 €	250,00 €
1.4 Urnengrab:		100,00 €
1.5 Beilegung Urne:		50,00 €
1.6 Einfrieden mit Platten:		je nach Marktlage

### 2. Gebühren für Grabstellen Friedhof Zürbach:

2.1 Einzelgrab bis zum 5. Lebensjahr:	50,00 €
2.2 Einzelgrab ab dem 5. Lebensjahr:	100,00 €
2.3 Doppelgrab:	250,00 €
2.4 Urnengrab:	100,00 €
2.5 Beilegung Urne:	50,00 €

### Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle in Maxsain:

Benutzungsgebühren Friedhofshalle Maxsain:	40,00 €
--	---------

## Satzung

### über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde 56244 Maxsain

vom 13.10.2008

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der zur Zeit gültigen Fassung wird wie folgt ergänzt:

„ Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

1. Gebühren für Grabstellen Friedhof Maxsain:

....

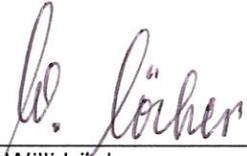
1.4.1 Anonymes Urnengrab / Rasenreihengrab 250,00 € “

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56244 Maxsain, 13.10.2008



  
\_\_\_\_\_  
Willi Löcher  
Ortsbürgermeister